

Absenkung der Raumtemperatur in Kultureinrichtungen (Ballei: Foyer und Kultursaal, Dt. Zweirad- und NSU-Museum, Stadtmuseum, Mediathek) und Festhallen in den Stadtteilen	Entsprechend den städtischen Energieleitlinien max. 20 Grad
Ausschalten der Kühlzellen und Tiefkühlzellen in den Schulmensen während der Sommerferien	In fünf Schulen betreibt die Stadt jeweils eine Kühlzelle, die in den Sommerferien ausgeschaltet werden sollen. Dies betrifft die Wilhelm-Maier-Schule, die Johannes-Häußler-Schule, das Albert-Schweitzer-Gymnasium sowie die Gemeinschaftsschule und die Grundschule Amorbach
Abschaltung der Warmwasserbereitung in öffentlichen Einrichtungen (bis auf Mensen, Küchen und Duschen)	Dezentrale Warmwasser-Aufbereitungsanlagen wie Boiler und Durchlauferhitzer (z. B. für Waschbecken) bleiben weiter abgeschaltet. Die zentralen Warmwasseranlagen bleiben in Betrieb, um Legionellen vorzubeugen.
Absenkung der Raumtemperatur in Schulen (einschl. Städt. Musikschule und VHS)	Entsprechend den städtischen Energieleitlinien max. 20 Grad
Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen	Entsprechend den städtischen Energieleitlinien max. 17 Grad
Absenkung der Raumtemperatur in Verwaltungsgebäuden (je nach Art der Nutzung)	Entsprechend den städtischen Energieleitlinien max. 20 Grad
Brunnen: Von den 14 Zierbrunnen im Stadtgebiet wurden acht wieder in Betrieb genommen; sechs bleiben dauerhaft abgestellt.	Außer Betrieb bleiben folgende Brunnen: Viktorshöhe (Gottlob-Banzhaf-Straße), „Neckar und Sulm“ (Marktstraße), Marktbrunnen, Findlingsbrunnen Neuberg, Schwengelpumpe Römerstraße, Kugelbrunnen an der Stadtmauer.
Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt, Amorbach und Dahlenfeld jeweils von 1 bis 5 Uhr	Ausnahmen: sicherheitsrelevante Bereiche (Fußgängerüberführungen, Querungshilfen, Wartezonen, Bushaltestellen der Nachtbus-Linie N 20), gemeinschaftliche Vereinsfeste (Ganzhornfest, Sonnenfest Amorbach, Dahlenfelder Dorffest). In Obereisesheim werden die Straßenlaternen nachts nicht abgeschaltet, weil die Stadt keinen direkten Zugriff auf das Stromnetz hat (Betreiber: Syna GmbH).
Abschaltung von Lichtsignalanlagen von 23 bis 5 Uhr	In der Nachtzeit werden zwölf städtische Lichtsignalanlagen abgeschaltet, zumeist Fußgängerampeln an Gemeindestraßen.

Abschaltung von künstlicher Außenbeleuchtung

Die künstliche Beleuchtung im öffentlichen Raum und im Außenbereich von Liegenschaften (Fassadenbeleuchtung, Beleuchtung von Kunstwerken, Bodenstrahler) wurde auf das absolut notwendige Maß eingeschränkt. Auch stadtbildprägende Gebäude wie das Deutschordensschloss, die Stadtpfarrkirche und das historische Rathaus werden nachts nicht mehr angestrahlt.